

Rubrik: Rechtsetzung und politische Rechte

Unterrubrik: Beschluss

Publikationsdatum: KABNW 12.08.2025

Meldungsnummer: RE-NW15-0000000063

Publizierende Stelle

Gemeinde Dallenwil, Stettlistrasse 1a, 6383 Dallenwil

Beschluss – Öffentliche Auflage der beschlossenen Änderungen Gesamtrevision Nutzungsplanung, Dallenwil

Beschlusstitel

Öffentliche Auflage der beschlossenen Änderungen Gesamtrevision Nutzungsplanung

Beschliessende Stelle

Gemeindeversammlung

Beschlusstext

Gemeindeversammlung

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 hat die Gesamtrevision der Nutzungsplanung erlassen. An der Gemeindeversammlung sind diverse Abänderungsanträge zur Nutzungsplanung gestellt und teilweise gutgeheissen worden. Zudem sind diverse Einwendungen an der Gemeindeversammlung ebenfalls gutgeheissen worden.

Öffentliche Auflage

Von Bundesrechts wegen sind wesentliche Planänderungen nach der öffentlichen Auflage zwingend neu aufzulegen. Vorliegend hat die Gemeindeversammlung zahlreiche wesentliche Änderungen beschlossen. Eine neuerliche Publikation ist dementsprechend unumgänglich, damit die Nutzungsplanung rechtsgültig werden kann. Es sind alle an der Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen zu publizieren, auch wenn unter Umständen einzelne Änderungen für sich allein nicht als wesentlich taxiert werden müssten.

Demnach liegen folgende Unterlagen während 20 Tagen, vom 12. August 2025 bis 4. September 2025, zur öffentlichen Auflage auf:

- Zonenplan Siedlung vom 24.06.2025
- Zonenplan Landschaft vom 24.06.2025
- Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 24.06.2025

Alle Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zudem sind sämtliche Unterlagen auch auf der Webseite der Gemeinde (www.dallenwil.ch) einsehbar.

Beschlussdatum

24.06.2025

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Verwaltungsbeschwerde

Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 81 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; NG 265.1) gegen die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Dallenwil
Stettlistrasse 1a
6383 Dallenwil

Frist

Ablauf der Frist: 04.09.2025